



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4, 97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erneuerung der Hausalarmanlage / Rauchwarnanlage im Kindergarten Kappelgasse; Sachstandsbericht und weiteres Vergabeverfahren
- 2 Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 11. Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplans Batteriespeicher Am Kirchberg im Parallelverfahren; hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 3 Bauantrag: Nutzungsänderung zu einer Praxis für Psychotherapie auf Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Straße 39, Helmstadt
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle zu einer Abstellhalle für Wohnwagen auf Fl.Nr. 63, St.-Martin-Straße 1, Helmstadt
 - 4.2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 3890/38, Am Messingheildfeld 12, Helmstadt
 - 4.3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Wohnhausneubau mit Garage auf Fl.Nr. 3890/48, Am Messingheildfeld 32, Helmstadt

- 4.4** Regionalplan Würzburg; Inkrafttreten der 19. Verordnung - Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
- 4.5** Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetzes; Betriebserlaubnis für die Katholischen KiTa St. Josef Helmstadt
- 4.6** Entwicklungsstrategie stadt.land.wü
- 4.7** Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schü-ler im Grundschulalter
- 4.8** Arbeitszeit und Urlaub der 1. Bürgermeisterin
- 4.9** Kurzvideo zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmit-gliedern
- 4.10** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026
- 4.11** Mitteilungen der Bürgermeisterin

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Lurz, Christiane

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Baunach, Roland

Feineis, Christine

Gersitz, Verena

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Nöth, Frank

Pilzer, Thomas

Schlör, Bruno

Streitenberger, Ansgar

Walter, Lisa

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.05.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Erneuerung der Hausalarmanlage / Rauchwarnanlage im Kindergarten Kappelgasse; Sachstandsbericht und weiteres Vergabeverfahren
--------------	--

Sachverhalt:

Die bestehende Hausalarmanlage im Kindergarten in der Kappelgasse weist aktuell einen Defekt auf und muss zwingend instandgesetzt werden. Im Zuge der technischen Überprüfung der Bestandsanlage wurde festgestellt, dass das verbaute System nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Aufgrund verschärfter sicherheitstechnischer Anforderungen ist die Anlage in ihrer jetzigen Form für Sonderbauten – zu denen Kindertageseinrichtungen rechtlich zählen – nicht mehr zugelassen. Eine reine Reparatur oder ein Eins-zu-eins-Austausch von Altkomponenten ist daher rechtlich und fachlich nicht zulässig.

Um den gesetzlichen Vorgaben für Sonderbauten zu entsprechen und die Sicherheit der Kinder und des Personals dauerhaft zu gewährleisten, wurde eine tragfähige, dem aktuellen Stand der Technik angemessene Gesamtlösung erarbeitet.

Die geplante Modernisierungsmaßnahme umfasst die schlüsselfertige Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer neuen, normenkonformen Zentrale inklusive sämtlicher Rauchwarnkomponenten, Signalsockel und Druckknopftaster über alle Geschosse (Untergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss/Spitzboden) sowie die Erneuerung des gesamten Leitungsnetzes.

Da für die Installation der neuen Brandmelde- und Leitungssysteme weitreichende Arbeiten im gesamten Gebäude erforderlich sind, müssen die lärm- und schmutzintensiven Hauptarbeiten zwingend in der zweiwöchigen Sommerschließzeit des Kindergartens durchgeführt werden.

Auf Basis einer vorliegenden, detaillierten Kostenschätzung beläuft sich das Gesamtprojekt auf ein Investitionsvolumen von ca. 88.400 € brutto. Die Bauverwaltung kümmert sich umgehend um die Einholung von vergleichbaren Angeboten und bereitet die Vergabeunterlagen bis zur nächsten Sitzung vollständig vor.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt den Sachstandsbericht zur zwingend erforderlichen Erneuerung der Hausalarmanlage im Kindergarten Kappelgasse sowie das geplante weitere Vergabeverfahren zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe erfolgt in der kommenden Sitzung im Juli.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 11. Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplans Batteriespeicher Am Kirchberg im Parallelverfahren; hier: frühzeitige Beteiligung gem.§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Email vom 11.06.2026 wurde der Markt mit folgendem Text angeschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Uettingen hat in ihrer Sitzung am 17.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Batteriespeicher am Kirchberg“ und die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Der Planungswille der Gemeinde Uettingen sowie ihr Ziel sind es, in dem Gebiet eine geordnete Entwicklung und Baurecht für die Errichtung eines Batteriespeichersystems (BESS) zu schaffen und dadurch den Ausbau erneuerbarer Energien nachhaltig zu unterstützen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ mit integriertem Grünordnungsplan, sowie der Vorentwurf für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uettingen im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gebilligt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 2,9 ha und liegt auf Teilflächen des in Gemeindebesitz befindlichen Flurstücks Nr. 775 und des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 772, jeweils Gemarkung Uettingen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB, findet in der Zeit vom 15.06.2026 bis 16.07.2026 statt.

Die Firma Energie Ernte GmbH wurde gem. § 4b BauGB von der Gemeinde mit der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange betraut. Sie werden hiermit als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet, beteiligt und zu einer Stellungnahme im Verfahren aufgefordert. Sie werden gebeten in der Zeit vom **15.06.2026 bis 16.07.2026** mitzuteilen, ob die von Ihnen zu vertretenden öffentlichen Belange von der Planung berührt oder beeinträchtigt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Batteriespeicher Am Kirchberg“ und der Vorentwurf der 11.Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ umfassen folgende Unterlagen:

1. Bebauungsplan Begründung und Umweltbericht „Batteriespeicher Am Kirchberg“ in der Fassung vom 24.04.2026
2. Bebauungsplan Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ (Maßstab 1:1000) in der Fassung vom 24.04.2026
3. 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ Begründung und Umweltbericht i.d.F. 24.04.2026
4. 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ Planzeichnung (Maßstab 1:5000) i.d.F. 24.04.2026
5. „Generisches Brandschutzkonzept“ TÜV Süd (27.08.2025/27.10.2025)

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uettingen unter: <https://www.uettingen.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung> einzusehen.

Sollte bis **16.07.2026** keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden öffentlichen Belange von der Planung nicht berührt oder beeinträchtigt werden.

Bitte übersenden Sie Ihre Stellungnahmen direkt an unter folgender Adresse:

Energie Ernte GmbH
Weidenstraße 1
86931 Prittriching

E-Mail: julia.betz@energie-ernte.de

Hier die Lage:



Von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt sind keine Gründe zu erkennen, die die Belange des Marktes berühren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwendungen, Anregungen oder Bedenken gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uettingen sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Batteriespeicher Am Kirchberg vorzubringen.

Diese Entscheidung gilt auch für das weitere Bauleitplanverfahren mit der späteren Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3	Bauantrag: Nutzungsänderung zu einer Praxis für Psychotherapie auf Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Straße 39, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.06.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Nutzungsänderung von zwei Räumen im Kellergeschoss im bestehenden Einfamilienwohnhaus zu einer Praxis für Psychotherapie auf Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Straße 39 in Helmstadt. Laut Baubeschreibung erfolgt die Nutzung ausschließlich innerhalb des vorhandenen Gebäudebestandes; bauliche Änderung sind nicht geplant.

Das Grundstück Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Straße 39 ist baurechtlich dem sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht. Die Entscheidung über die Baugenehmigung obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 4.1	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle zu einer Abstellhalle für Wohnwagen auf Fl.Nr. 63, St.-Martin-Straße 1, Helmstadt
----------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.01.2026, eingegangen am 20.03.2026 und ergänzt im Mai 2026, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Oberholz I-II-III“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle zu einer Abstellhalle für Wohnwagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 63, St.-Martin-Straße 1 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers und des Entwurfsverfassers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Oberholz I-II-III“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; der Bauherr und die Baugenehmigungsbehörde erhalten eine entsprechende Mitteilung über die Erklärung zur Genehmigungsfreistellung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 3890/38, Am Messingheinfeld 12, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.06.2026 wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheinfeld“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/38, Am Messingheinfeld 12 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Messingheinfeld“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Gemäß Bauantragsunterlagen werden auf dem Grundstück zwei Stellplätze errichtet.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich. Die Antragsunterlagen sind vollständig; der Bauherr und die Baugenehmigungsbehörde erhalten eine entsprechende Mitteilung über die Erklärung zur Genehmigungsfreistellung.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass Hochbaumaßnahmen erst durchgeführt werden dürfen, wenn die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist laut Kaufvertragsurkunde erst nach Fertigstellung der Feinschicht und Abnahme durch den Markt Helmstadt gesichert.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Wohnhausneubau mit Garage auf Fl.Nr. 3890/48, Am Messingheinfeld 32, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.05.2026 wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheinfeld“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/48, Am Messingheinfeld 32 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Messingheinfeld“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Gemäß Bauantragsunterlagen werden auf dem Grundstück drei Stellplätze errichtet.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich. Die Antragsunterlagen sind vollständig; der Bauherr und die Baugenehmigungsbehörde erhalten eine entsprechende Mitteilung über die Erklärung zur Genehmigungsfreistellung.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass Hochbaumaßnahmen erst durchgeführt werden dürfen, wenn die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist laut Kaufvertragsurkunde erst nach Fertigstellung der Feinschicht und Abnahme durch den Markt Helmstadt gesichert.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Regionalplan Würzburg; Inkrafttreten der 19. Verordnung - Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Sachverhalt:

Auf TOP 5 MGR vom 25.03.2026 wird verwiesen.

Mit Email vom 01.06.2026 teilt der Regionale Planungsverband mit, dass auf Grundlage eines Antrags der Stadt Würzburg der Regionale Planungsverband das Verfahren zur Änderung des Kapitels B IV Wirtschaft Abschnitt 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, die Ziele 2.1.1.4 und 2.1.1.6 die Änderung der Vorranggebiete CA2,u „Östlich Mädelhofen“, CA3,u „Östlich Roßbrunn“ und TO/LE2 „Östlich Helmstadt“ durchgeführt hat.

Die Beteiligung fand vom 22. November 2024 bis 22. Dezember 2024 statt. Im Anschluss daran hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 die eingegangenen Stellungnahmen erörtert, abschließend behandelt und die Verordnung beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat die 19. Verordnung mit Bescheid vom 28.04.2026 verbindlich erklärt und am 28.05.2026 im Amtsblatt (siehe anliegend) bekannt gemacht. Am 29.05.2026 trat die Verordnung in Kraft.

Über dieses Inkrafttreten möchten wir Sie mit der heutigen Email informieren.

Die rechtskräftige Regionalplanänderung sowie erläuternde Unterlagen sind auf der Seite der Regierung von Unterfranken online eingestellt.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Katholischen KiTa St. Josef Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 08.06.2026 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Elisabethenverein Helmstadt e.V. die befristete Erlaubnis zum Betrieb der KiTa St. Josef ab dem 01.09.2026 bis 31.08.2027.

In der Einrichtung können insgesamt bis zu 114 Kinder betreut werden (Platzzahl = 114).

Hiervon sind:

24 Plätze für Kinder vom ersten bis dritten Lebensjahr. Zum Zwecke der Eingewöhnung können Kinder ab dem 10. Lebensmonat aufgenommen werden.

15 Plätze für die Übergangsgruppe (Kinder vom 2. bis 4. Lebensjahr).
In dieser Gruppe können im Laufe des Kindergartenjahres bis zu drei gleichzeitig anwesende Kinder zusätzlich aufgenommen werden (max. Platzanzahl 18 Kinder)

75 Plätze für Kindergartenkinder
Im Kindergartenbereich können Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Während der bayerischen Schulferien können 15 + 5 Schulkinder bis zum Ende der vierten Klasse (= Ferienbetreuung für Schulkinder) die Einrichtung besuchen. In dieser Zeit ist die Platzzahl von insgesamt 80 bzw. 85 Plätzen für Kindergarten- und Schulkinder einzuhalten.

Die Einrichtung ist dem Antrag vom 12.06.2026 und der pädagogischen Konzeption entsprechend als Kinderhaus (Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayKiBiG) zu führen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.6 Entwicklungsstrategie stadt.land.wü
--

Sachverhalt:

Die Region Würzburg steht einigen Herausforderungen gegenüber. Um ihren Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche Dienstleistung zu gewährleisten, möchten Stadt und Landkreis Würzburg neue Impulse setzen, die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren, um effizienter agieren zu können.

Anträge, Genehmigungen, Ausweise, Bescheide, Bewilligungen und Gebühren... Verwaltung kann lästig sein. Aber ohne Verwaltung funktioniert unsere Gesellschaft nicht. Die Stadt und der Landkreis Würzburg sowie die Kommunen im Landkreis sorgen beispielsweise dafür, dass Busse fahren, der Müll abgeholt wird, die Straßen sauber sind, Wasser und Abwasser funktionieren. Aber auch für Schulen, Kindergärten, Gewerbegebiete, Umwelt- und Katastrophenschutz oder öffentliche Sicherheit und Ordnung muss gesorgt werden. Dahinter steht ein enormer organisatorischer und logistischer Aufwand.

Ziel dieses geförderten Projekts ist es, die Attraktivität der Region Würzburg als Lebens- und Arbeitsraum weiterhin zu sichern, zu stärken und auszubauen. Um die Region Würzburg zukunftsfähig zu gestalten und um den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und

Bürger gerecht zu werden, wollen die Stadt und der Landkreis Würzburg zusammen mit seinen Kommunen sämtliche Kräfte bündeln, um effizienter zu werden.

Es handelt sich um ein Förderprojekt nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa). Gefördert wird im ersten Schritt die „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ über das Regionalmanagement.

- Projektlaufzeit 2 Jahre (Beginn: Dez. 2023 bis Strategieverabschiedung: Dez. 2025)
- Fördersumme: 150.000 für Projektzeitraum
- 90% Förderung

Der Strategieprozess:



Nach den zwei Jahren der Strategieerarbeitung sollen die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird geprüft, ob einige der Maßnahmen über eine Anschlussförderung der FöRLa realisiert werden können.

Handlungsfelder:

1. Energie, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität
2. Kultur, Schule und Sport
3. Wirtschaft und Wettbewerb
4. Bau und Infrastruktur
5. Jugend, Familie und Soziales
6. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
7. Organisation

Wie wollen wir in Zukunft gut zusammenleben, arbeiten und unsere Region weiterentwickeln? Mit diesen Fragen haben sich Stadt und Landkreis Würzburg in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt.

In einem gemeinsamen Prozess wurden zentrale Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung und die Sicherung einer leistungsfähigen Verwaltung in den Blick genommen. Politik, Verwaltungen, regionale Akteure und Bürgerinnen und Bürger haben ihre Erfahrungen, Ideen und Erwartungen eingebracht. So entstand ein umfassendes Bild davon, was unsere Region heute ausmacht und was sie morgen braucht.

Das Ergebnis ist die Entwicklungsstrategie stadt.land.wü., welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Sie zeigt auf, wie Stadt und Landkreis ihre Zusammenarbeit schrittweise vertiefen können, um Aufgaben effizienter zu erfüllen, Ressourcen sinnvoll zu bündeln und die Lebensqualität

in der gesamten Region zu stärken. Gleichzeitig schafft sie Transparenz über Ziele, Handlungsfelder und mögliche nächste Schritte bis hin zu einer langfristigen Perspektive für eine gemeinsame „Region Würzburg“.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.7 Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter
--

Sachverhalt:

Im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 241 vom 10.06.2026 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.05.2026 über Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter veröffentlicht.

Die Bekanntmachung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.8 Arbeitszeit und Urlaub der 1. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Arbeitszeit:

Das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) enthält keine unmittelbaren Regelungen zur Arbeitszeit, aber auch keine Verweisung auf die Arbeitszeitverordnung der Beamte (AzV). Eine Regelung fehlt schlichtweg. Die Arbeitszeit eines Bürgermeisters hat sich an eine durchschnittliche Arbeitszeit der Beamten zu orientieren (derzeit 40 Stunden), aber als kommunale Wahlbeamte sind sie bei der Verteilung, Einbringung und von Nachweisen frei.

Urlaub:

Für den Urlaubsanspruch gelten im Regelfall die Regelungen der Urlaubsverordnung. Der Urlaubsanspruch liegt derzeit bei 30 Tagen. Der Familienzuschlag ist im Bayerischen Besoldungsgesetz geregelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.9 Kurzvideo zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmitgliedern

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 30/2026 des Bay. Gemeindetags, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, steht ab sofort unter den im Rundschreiben enthaltenen Link ein Kurzvideo von Herrn Geschäftsführer Hans-Peter Mayer zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.10 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 05/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.11 Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Kindervilla Kappelgasse: Abnahme Außenflächen erfolgt, Undichtigkeiten Flachdach in Bearbeitung
- Spielplätze allgemein: Spielgerätezustand grundsätzlich beispielbar, Investitionen in den nächsten Jahren unumgänglich
- Kindergarten Holzkirchhausen: Brandschutzkonzept kurz vor vollständiger Umsetzung
- Bauhof: Bekanntgabe aktueller Stand defekter Bagger
- Treppensanierung Oberholz: Anforderung Kostenvoranschlag
- Glasfaserausbau: Stillstand der Ausbauarbeiten; Mängelbeseitigung Vorrang

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Christiane Lurz
Vorsitzende

Michaela Cieslik
Schriftführerin